

zuständige Behörde: Stadtverwaltung Bautzen	Ort, Tag: Bautzen, 26.02.2025	Anlage 9.2 StraBeVerzVO zu § 3
Aktenzeichen: 65.2-650.04	Telefon: (03591) 534 667	

Verfügung: Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

1. Straßenbeschreibung

bei Widmung von Gemeindestraßen oder sonstigen öffentlichen Straßen: Angabe der betroffenen Flurstücke/Gemarkung

Bezeichnung Straße (Name, bisherige Straßenklasse/Hinweis auf Neubau) "Max-Militzer-Weg" zur Widmung als Ortsstraße auf dem Flurstück 324 der Gemarkung Oberkaina, im Zuges des B-Plans Nr.1, 2. Änderung vom 06.12.1996 neu gebaut.	
Beschreibung des Anfangspunktes (VNK, Stat., seither-km) Der Anfangspunkt liegt an der Straße "Am Strehlaer Wasser" und bei dem Netzknoten 3674028.	Beschreibung des Endpunktes (NNK, Stat., seither-km) Der Endpunkt liegt an der Straße "Theodor-Schütze-Weg" und bei dem Netzknoten 3574001.
Gemeinde Stadt Bautzen	Landkreis Bautzen

2. Verfügung

2.1 Die unter 1. bezeichnete	<input checked="" type="checkbox"/> neu gebaute	<input type="checkbox"/> bestehende Straße
wird / wurde		
<input checked="" type="checkbox"/> gewidmet	<input type="checkbox"/> aufgestuft	<input type="checkbox"/> abgestuft
zur <input type="checkbox"/> Bundesstraße	zum <input type="checkbox"/> öffentlichen Feld- und Waldweg	
<input type="checkbox"/> Staatsstraße	<input type="checkbox"/> beschränkt-öffentlichen Weg	
<input type="checkbox"/> Kreisstraße	<input type="checkbox"/> Eigentümerweg	<input type="checkbox"/> in Widmung erweitert
<input type="checkbox"/> Gemeindeverbindungsstraße		<input type="checkbox"/> in Widmung beschränkt
<input checked="" type="checkbox"/> Ortsstraße		
<input type="checkbox"/> eingezogen	<input type="checkbox"/> _____	
2.2 Widmungsbeschränkungen:		
keine		

3. (Neuer) Träger der Straßenbaulast (gegebenenfalls Sonderbaulast)

Stadtverwaltung Bautzen, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen
--

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:	Datum: Tag der Bekanntmachung
Tag der Verkehrsübergabe:	
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:	
Tag der Sperrung:	

5. Sonstiges

5.1 Gründe für

Umstufung

Widmung

Einziehung

Widmungsbeschränkungen

Teileinziehung

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden.

bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)

**Stadtverwaltung Bautzen, Hoch- und Tiefbauamt, Gebäude Hauptmarkt 8, Zimmer 207,
02625 Bautzen**

in der Zeit von - bis

während der Dienstzeiten

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Bautzen, 02625 Bautzen, Fleischmarkt 1 einzulegen.

Unterschrift

Karsten Vogt, Oberbürgermeister



Anlage: Lageplan

Bekanntmachungsnachweise

1. Anschlag an der Amts-/Gemeindetafel

ausgehängt am

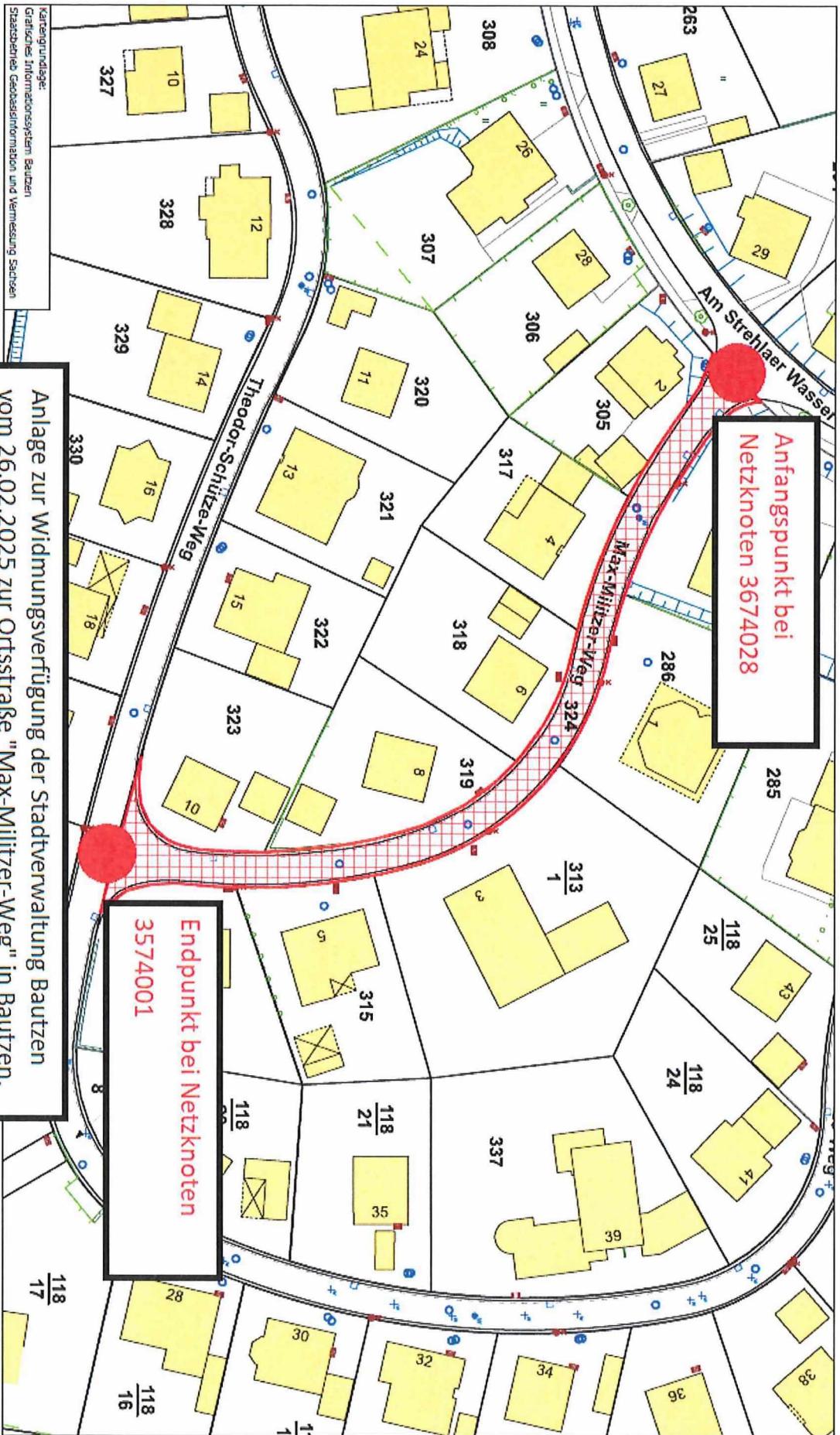
abgenommen am

2. Veröffentlichung im Amtsblatt

3. Bezeichnung des Amtsblattes

Für die Richtigkeit:

Datum, Unterschrift



Bekanntmachung einer Widmungsverfügung der Stadt Bautzen gemäß § 6 Straßengesetz für den Freistaat Sachsen (SächsStrG)

Gemäß § 6 Sächsisches Straßengesetz vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) in Verbindung mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 1, 2. Änderung vom 06.12.1996 wird die, auf dem Flurstück Nr. 324 der Gemarkung Oberkaina (im Lageplan rot gekennzeichnet) gelegene Ortsstraße, für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Widmungsverfügung einschließlich der Karte kann ab dem Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung für die Dauer von zwei Wochen während der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Bautzen, Hoch- und Tiefbauamt, Gebäude Hauptmarkt 8, Zimmer 207, 02625 Bautzen, eingesehen werden. Sie wird im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Stadt Bautzen unter <http://www.bautzen.de/buerger-rathaus-politik/bekanntmachungen> eingestellt.

Die Widmungsverfügung gilt mit Ablauf der zweiwöchigen Niederlegungsfrist als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Bautzen, 02625 Bautzen, Fleischmarkt 1 einzulegen.

Bautzen, den 20.02.2025



Karsten Vogt
Oberbürgermeister